



Ein-Blick



Nr. 15

**November
2013**

Mittelhessen

Inhalte dieser Ausgabe:

- ❖ Neues zum Teilregionalplan Energie
- ❖ Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen
- ❖ Koordinierungsverfahren für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren
- ❖ Mustereinführungserlass der Bauministerkonferenz
- ❖ Einsatz des Softwareprogramms ECORegion



Neues zum Teilregionalplan Energie

Der Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur (EULI) der Regionalversammlung Mittelhessen hat sich jüngst in zwei Sitzungen mit dem Teilregionalplanentwurf Energie Mittelhessen beschäftigt, nach ausführlicher Beratung drei Grundsatzpapiere dazu beschlossen und den Zeitplan für die nächsten Arbeitsschritte abgesteckt.

Die Grundsatzpapiere zur Aktualisierung der Windenergiekonzeption (Drucksache VIII/45a), zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (Drucksache VIII/46) und für die energetische Biomassenutzung (Drucksache VIII/47) sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-giessen.de; Planung und Verkehr, Regionalplanung; Regionalversammlung Mittelhessen veröffentlicht.

Es ist geplant, in den EULI-Sitzungen am 20. Dezember 2013 und 23. Januar 2014 die möglichen Vorranggebiete für Windenergienutzung vorzustellen sowie die Beantwortung von Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung mit allgemeinen, nicht ortsbezogenen Inhalten vorzubereiten. In den darauffolgenden Sitzungen, die momentan noch nicht terminiert sind, sollen die Anregungen und Bedenken zu den Themenbereichen Energieziele, Freiflächenphotovoltaik und Energetische Biomassenutzung erörtert werden. Nach der abschließenden Beratung von ortsbezogenen Anträgen aus der ersten Offenlegung zur Windenergienutzung könnte in der ersten Hälfte der 18. Kalenderwoche (**28. bis 30. April 2014**) die Regionalversammlung Mittelhessen über die Erwidern der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sowie über die zweite Offenlegung und Anhörung beschließen. Die erneute Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen sollte dann noch im ersten Halbjahr 2014 beginnen. Die endgültige Terminplanung wird zum Jahresende auf der o.g. Internetseite bekannt gegeben.

Für Rückfragen zum Teilregionalplan Energie stehen zur Verfügung:

Herr Dr. Gerhards (Tel.: 0641/303-2440), Herr Metzger (Tel.: 0641/303-2420) und Frau Bröcker (Tel.: 0641/303-2414),

für Fragen zu den Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse:

Herr Bernd Willershhausen (Tel.: 0641/303-2411)



Foto: RP, Bau der eon-Gasleitung durch Mittelhessen

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen

Es ist mittlerweile gefestigte Rechtsprechung des BVerwG, dass zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, die zugleich den Ausschluss solcher Vorhaben im restlichen Plangebiet bewirken soll (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB), ein sog. „schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept“ erforderlich ist. Die gilt sowohl für die Ebene der Regionalplanung als auch der kommunalen Bauleitplanung.

Die Ausarbeitung dieses Planungskonzeptes hat nach der Rechtsprechung abschnittsweise zu erfolgen. In einem ersten Planungsschritt sind diejenigen Bereiche als Tabuzonen zu ermitteln, die für die Nutzung von Windenergie nicht zur Verfügung stehen. Die Tabuzonen lassen sich in „harte“ und „weiche“ untergliedern. Harte Tabuzonen kennzeichnen Bereiche des Planungsraumes, die für die Nutzung der Windenergie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlechthin nicht zur Verfügung stehen. Als weiche Tabuzonen werden solche Bereiche bezeichnet, in denen nach dem Willen des Plangebers aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden soll. Es handelt sich um selbst gewählte, abstrakte und für das gesamte Planungsgebiet einheitlich anzuwendende Kriterien, deren Notwendigkeit zu begründen ist. Die nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen verbleibenden Flächen werden als „Potenzialflächen“ bezeichnet. Bei diesen sind in einem weiteren Arbeitsschritt die öffentlichen Belange, die gegen die Ausweisung als Konzentrationszone sprechen, mit dem Anliegen abzuwägen, der Windenergie an geeigneten Standorten eine Chance zu geben, die ihrer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gerecht wird.

Mit Urteil vom 11. April 2013 (Az. 4 CN 2.12; u.a. veröffentlicht in NVwZ 2013, S. 1017 ff.) hat das BVerwG entschieden, dass sich der Planungsträger, wenn er harte und weiche Tabuzonen aus dem Kreis der für die Windenergienutzung in Betracht kommenden Flächen (Potenzialflächen) ausscheidet, den Unterschied zwischen beiden Arten der Tabuzonen bewusst macht und ihn dokumentiert. Andernfalls liegt ein Fehler im Abwägungsvorgang vor. Dieser kann, wenn er beachtlich ist, d.h. wenn er offensichtlich auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen ist, zur Unwirksamkeit der Konzentrationsflächenplanung führen.

Das Vorliegen eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes und die Frage, ob durch die darauf beruhende Ausweisung von Konzentrationszonen der Windenergie im Planungsraum substantiell Raum verschafft wird, ist auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Flächennutzungspläne nach § 6 BauGB zu überprüfen. Die mangelnde Unterscheidung zwischen harten und weichen Tabuzonen kann daher auch zur Versagung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes führen.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Herr André Reck (Tel.: 0641/303-2430)

Koordinierungsverfahren für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren nimmt regelmäßig auch das Regierungspräsidium Gießen mit seinen verschiedenen Fachdezernaten Stellung zu den Vorentwürfen und Entwürfen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Das Koordinierungsteam Bauleitplanung im Dezernat 31 fasst in diesem Zusammenhang die ein-

zelenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange des RP Gießen zu einer Stellungnahme zusammen, die dann den Städten und Gemeinden bzw. den beauftragten Planungsbüros zur Verfügung gestellt wird.

Eine Übersicht über alle Dezernate des Regierungspräsidiums, die als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren beteiligt werden können, ist auf der Internetseite unter www.rp-giessen.de; Planung und Verkehr, Bauleitplanung veröffentlicht.

Um einen beschleunigten und reibungslosen Verfahrensablauf zu gewährleisten, sind die jeweiligen Träger öffentlicher Belange direkt anzuschreiben, sofern sie beteiligt werden sollen.

In der Abteilung IV (Umwelt) sowie in der Regionalplanung im Dezernat 31 werden die Unterlagen in der erforderlichen Anzahl jeweils an eine zentrale Ansprechpartnerin gesandt, die diese dann an die zuständigen Bearbeiter weiterleitet.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Frau Anne Demandt (Tel.: 0641/303-2351)



Foto: RP, Historische Aufnahme der Altstadt von Schotten

Mustereinführungserlass der Bauministerkonferenz

Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat am 20. September 2013 einen Mustereinführungserlass zu dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen. Dieser Mustererlass ist unter www.wirtschaft.hessen.de in der Rubrik Bauen und Wohnen > Baurecht > Bauplanungsrecht auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als PDF-Datei eingestellt. Er hat keinen förmlichen Rechtscharakter, bietet aber eine gute Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Rechts (Staatsanzeiger für das Land Hessen 44/13, Seite 1362).

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Herr André Reck (Tel.: 0641/303-2430)

Einsatz des Softwareprogramms ECORegion

Die fünf mittelhessischen Landkreise, die Oberzentren Gießen, Marburg und Wetzlar sowie das Regierungspräsidium Gießen rücken bei der Umsetzung der Energiewende in Mittelhessen einen weiteren Schritt zusammen. Anlässlich der jährlichen Dienstbesprechung der Landräte und Oberbürgermeister mit Regierungspräsident Dr. Lars Witteck am 12. November 2013 wurde eine langfristige Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel ist es demnach, mittels einer einheitlichen Methodik Daten zum Energieverbrauch, zum Energiemix und zur Energieerzeugung zu erheben. Hierfür richten die beteiligten Organisationen einen Arbeitskreis "Erneuerbare Energien Mittelhessen" ein, der diese Aufgabe übernehmen soll.

„Allein die amtliche Statistik enthält nicht genügend Datenmaterial für eine regionale Darstellung der Energiewende“, erläutert Witteck. Mittelhessen werde daher gemeinsam neue Wege beschreiten, um sich mit den notwendigen Angaben auszustatten. Mit dieser Methode werde der Weg für eine regionale Gesamtbetrachtung der Energiewende und ihre Wirkungszusammenhänge geebnet. Das sei für die Steuerung der Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Mittelhessen unerlässlich.

Für die gezielte Datenauswertung erwerben die Kooperationspartner gemeinsam Lizenzen für das Softwareprogramm ECORegion, das in Deutschland bereits von über 300 Kommunen genutzt wird. Wenig verbreitet ist bislang jedoch der nun in Mittelhessen verfolgte Ansatz, die Daten von Landkreisen und Oberzentren flächendeckend zusammenzuführen, und mittels des Softwareprogramms Auswertungen sowohl auf der Ebene der Teilräume als auch auf der Ebene der Region zu ermöglichen.

„Damit können wir“, so der Regierungspräsident, „künftig eine effiziente und transparente Energie- und Treibhausgasbilanzierung gewährleisten und einordnen, wo die Region in der Umsetzung der Energiewende aktuell steht.“ Witteck äußerte außerdem den Wunsch, dass sich nach erfolgter Erarbeitung der Methodik alle mittelhessischen Kommunen in die Kooperation einbringen, so dass Auswertungen zur Energie- und Treibhausgasbilanz flächendeckend für Mittelhessen erfolgen können.

Für die anwesenden Landräte und Oberbürgermeister betonte Landrat Robert Fischbach, der gleichzeitig auch Mitglied der Regionalversammlung ist, dass es mit der Kooperation möglich sei, Synergieeffekte in der Datenerhebung zu nutzen. Durch die vorgesehene Arbeitsteilung müsse nicht jeder Partner alle Daten erheben, die Daten stünden jedoch allen Partnern zur Verfügung. Mit Blick auf das Ziel der Region, in Mittelhessen bis zum Jahr 2020 ein Drittel des Endenergieverbrauchs bei Strom und Wärme durch Erneuerbare Energien abzudecken, biete der geschlossene Vertrag zudem die Möglichkeit, den Zielerreichungsgrad periodisch zu überprüfen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung: **Herr Metzger (Tel.: 0641/303-2420) und Herr Hennermann (Tel.: 0641/303-2412)**



Foto: RP, vordere Reihe v. l.: Landrätin Anita Schneider, Oberbürgermeister Wolfram Dette, Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz; hintere Reihe v. l.: Landrat Manfred Michel, Landrat Robert Fischbach, Landrat Manfred Görig, Regierungspräsident Dr. Lars Witteck, Bürgermeister Dr. Franz Kahle, Erster Kreisbeigeordneter Heinz Schreiber

Herausgeber: Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de